

## Kinderreisepass beantragen / verlängern / aktualisieren

Sie möchten mit ihrem Kind in das Ausland verreisen?

Der Kinderreisepass kann für das Kind das richtige Dokument sein.

Kinderreisepässe sind vollgültige Reisepässe, die im Unterschied zum ePass keinen Datenchip enthalten (also keine digitalisierten Angaben zum Passinhaber, kein digitalisiertes Lichtbild und keine Fingerabdrücke).

- Kinderreisepässe sind 6 Jahre, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr gültig, je nach Alter des Kindes bei Antragstellung;
- die Gültigkeitsdauer kann verlängert werden, wenn sie noch nicht abgelaufen ist
- sie können aktualisiert (mit einem neuen Lichtbild versehen) werden, auch unabhängig von einer Verlängerung
- ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind den Kinderreisepass selbst unterschreiben.

Informieren Sie sich bitte unbedingt vor der Antragstellung, ob der Kinderreisepass für die

Einreise in einem Nicht-EU-Land ausreichend ist - Hinweise dazu finden Sie im Reiseratgeber des auswärtigen Amtes (siehe "Weiterführende Informationen").

### Voraussetzungen

- Das Kind besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich  
auch der Passbewerber (hier das Kind) muss bei der Antragstellung anwesend sein
- Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter zu stellen  
das sind in der Regel beide Elternteile, wenn sie miteinander verheiratet sind.
- Das Kind ist in Berlin mit einer Wohnung angemeldet  
die Ausstellung erfolgt grundsätzlich für in Berlin mit Hauptwohnung gemeldete Kinder

### Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis/e der antragsberechtigten Person/en
- 1 aktuelles Lichtbild (biometriefähig)  
wird für die Ausstellung, die Verlängerung oder die Aktualisierung benötigt.  
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Kinderreisepass sollen grundsätzlich biometrietaugliche Fotos verwendet werden.  
(Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind bei einigen Fotokriterien Abweichungen zulässig).

[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile)

- Geburtsurkunde  
bei erstmaliger Ausstellung wird um Vorlage gebeten, wenn das Kind nicht in Berlin geboren wurde
- Sorgerechtsbeschluss, Negativbescheinigung vom Jugendamt bei Alleinerziehenden oder rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Ggf. Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters  
Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass soll ebenfalls mitgebracht werden.
- Staatsangehörigkeitsabfrage  
Bei Beantragung eines Kinderpasses sind die Antragsteller hinsichtlich des Bestehens bzw. Fortbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes zu befragen.  
Der hierfür ggf. notwendige Vordruck wird bei Antragstellung im Bürgeramt bereitgehalten.

## Gebühren

Die Verwaltungsgebühr

- für die Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt 13,00 Euro
- für die Verlängerung mit gleichzeitiger Aktualisierung eines Kinderreisepasses beträgt 6,00 Euro
- für die separate Aktualisierung eines Kinderreisepasses beträgt 6,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Passgesetz - PassG -  
[https://www.gesetze-im-internet.de/pa\\_g\\_1986/](https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassVwV)  
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/verwaltungsvorschriften/PassVwV.html>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Der Kinderreisepass kann sofort ausgestellt werden.

## Weiterführende Informationen

- Reiseratgeber des Auswärtigen Amts  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
-

Fotomustertafel der Bundesdruckerei

[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile)

- Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses von nicht anwesendem Elternteil

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/20170811\\_zustimmungserklaerung\\_pass\\_nicht\\_anwesender\\_elternteil.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil.pdf)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

# Informationen zum Standort

## Bürgeramt Weißensee

### Anschrift

Berliner Allee 252 - 260  
13088 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wichtiger Hinweis zum CORONA-VIRUS!

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Lage rund um die Corona-Pandemie weiterhin und bis auf weiteres zu Einschränkungen für den Publikumsverkehr in den Fachbereichen des Amtes für Bürgerdienste kommt. Weitere Hinweise für den Bereich Bürgeramt finden Sie nachfolgend.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist grundsätzlich nicht möglich! Bitte halten Sie im Dienstgebäude den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein und verwenden Sie einen sog. Mundnasenschutz oder bedecken Sie mit einem Schal oder Tuch Mund und Nase.

Die Bürgeramtsstandorte Prenzlauer Berg, Weißensee und Karow/Buch bieten derzeit nur eine eingeschränkte Sprechstunde für Notfälle an. Eine telefonische Terminbuchung ist für Notfälle nur unter der Rufnummern 030 - 90295 -6892 (Prenzlauer Berg) oder -7100 (Weißensee) oder -8875 (Karow/Buch) möglich.

Berlinpässe und Berlinpässe BuT werden vorerst bis zum 31. Mai 2020 weder neu ausgestellt noch verlängert. Auch in den nächsten Wochen auslaufende Berlinpässe

behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zum Erwerb des Berlin-Ticket S. Das Berlin-Ticket S kann auch erworben werden, wenn Sie bisher noch keinen Berlinpass hatten. Dazu müssen Sie den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Folgende Dienstleistungen können problemlos schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
- ReisepassPersonalausweis
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht.

Für die Anträge unter 1 bis 7 sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene Anträge  
Kopie des Ausweises oder Reisepasses  
Bitte beachten Sie, dass die Beantragung einer Meldebescheinigung keine Anmeldung einer Wohnung ersetzt. Eine An- oder Ummeldung ist generell weder schriftlich oder noch per Mail möglich.

Die Antragsformulare, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse sind im Internet zu finden.

Die Dokumentenausgabe ist im Notfall möglich, auch hierfür vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin über die genannten Rufnummern.

Sollte ein telefonischer Kontakt zum Bürgeramt nicht möglich sein, wenden Sie sich per Mail an uns. Sie erhalten in jedem Fall eine Antwort, haben Sie aber für eine längere Bearbeitungszeit Verständnis.

Bitte nutzen Sie zur Erledigung Ihrer Anliegen den Postweg.

Wir bitten um Ihr Verständnis

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung

von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 11.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 11.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Samstag: jeden dritten Samstag im Monat

09.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

## **Nahverkehr**

Bus Rathaus Weißensee: X54, 255, 259

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90295-7843

E-Mail: [buengeramt@ba-pankow.berlin.de](mailto:buengeramt@ba-pankow.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020